KV ZÜRICH BUSINESS SCHOOL

Infos zum Ablauf QV für Kandidat/innen und Lehrbetriebe B-/E- Profil und Berufsmatura QV 2015

Schriftliche und mündliche Prüfungen

Kandidatennummer: Ihre Kandidatennummer steht auf dem Prüfungsaufgebot und ist vertraulich. Bei allen offiziellen Mitteilungen der Prüfungskommission steht ausser dem Namen auch immer die persönliche Kandidatennummer. Bitte bewahren Sie diese Nummer für die Prüfungen und für die Bekanntgabe der Prüfungsresultate auf der Website auf.

Aufgebot: Ihr Lehrbetrieb erhält eine Kopie Ihres Aufgebotes. Falls Sie Ihr Aufgebot verlieren, können Sie eine Kopie (Fr. 10.-) im PULS 5 abholen.

Prüfungsbeginn: Bei den schriftlichen Prüfungen müssen Sie 10 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungszimmer erscheinen und den Platz einnehmen. Das Zimmer darf in den letzten 30 Minuten vor Prüfungsende nicht mehr verlassen werden. Bei den mündlichen Prüfungen warten Sie 10 Minuten vor Prüfungsbeginn gemäss Aufgebot vor dem Vorbereitungs-, resp. Prüfungszimmer.

Verspätung: Trifft der/die Kandidat/in mit mehr als 5 Minuten Verspätung nach Prüfungsbeginn ein und/oder ist der Zutritt mit einer erheblichen Störung (z.B. beim Hörverstehen) der anderen Kandidat/innen verbunden, wird der Zutritt verweigert. Melden Sie sich in diesem Fall umgehend im Sekretariat Qualifikationsverfahren.
Folge: In diesem Fach oder Prüfungsteil werden 0 Punkte erteilt.

Erkrankung, Unfall: Sollten Sie kurzfristig an der Teilnahme einer Prüfung verhindert sein, benachrichtigen Sie das Sekretariat Qualifikationsverfahren umgehend - Tel. 044 444 68 68.

Entschuldbare Gründe: Als entschuldbare Gründe gelten ärztlich bescheinigte Krankheit (Arztzeugnis), Unfall (Polizeirapport), Betriebsstörung der öffentlichen Verkehrsmittel (amtliche Bescheinigung der ÖV) oder Todesfall (Todesanzeige) in der Familie. Das Arztzeugnis, der Rapport, die Todesanzeige muss innerhalb von zwei Tagen im Sekretariat Qualifikationsverfahren eintreffen. Nur dann erhalten Sie das Aufgebot zur Nachprüfung, welche in der Woche **35** stattfindet.
Eine plötzliche Erkrankung zu Beginn der Prüfung melden Sie bitte unverzüglich der anwesenden Aufsichtsperson. Nach Prüfungsschluss können keine Krankheiten mehr geltend gemacht werden. Nachträglich eingereichte Arztzeugnisse können nicht berücksichtigt werden.

Unentschuldbare Gründe: Wenn Sie aus unentschuldbarem Grund nicht zur Prüfung erscheinen (auch bei einer Teilprüfung, z.B. mündlich), wird diese Fachnote als ungültig erklärt. Die Abschlussprüfung gilt damit als nicht bestanden, da der Notendurchschnitt nicht berechnet werden kann.

Technische Probleme: Bei technischen Problemen kann sich der Beginn oder die Endzeit der Prüfung verschieben.

Handy/Smartphone: Deponieren Sie Ihre Taschen mit dem ausgeschalteten Handy/Smartphone in der Nähe des Lehrerpults. Wenn Sie keine Tasche dabei haben, legen Sie das Smartphone/Handy ausgeschaltet auf den Tisch der Aufsicht. Smartphones/Handys dürfen nicht auf dem Körper getragen werden. Wer erwischt wird, schreibt die Prüfung fertig. Der Sachverhalt wird auf dem Ermahnungsblatt festgehalten und muss von der Aufsicht und dem/der

Kandidaten/in unterschrieben werden. Die Prüfung wird annulliert und somit ist das QV nicht bestanden.

Ausweis: Bitte legen Sie bei jeder Prüfung unaufgefordert Ihren amtlichen Ausweis (ID, Pass) für eine Überprüfung bereit.

Schreibmaterial: Zum Schreiben zugelassen sind Kugelschreiber oder Filzstift/Füllfederhalter (nur blaue oder schwarze Farbe). Leuchtstifte und Tipp-Ex sowie Bleistift (Mathematik: Grafiken) sind erlaubt. Es darf nur das in den einzelnen Fächern von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellte Papier verwendet werden.

Hilfsmittel: Alle Hilfsmittel sind von den Prüfungsabsolventen selber mitzubringen. Für das einwandfreie Funktionieren von Taschenrechnern sind die Kandidaten verantwortlich. Tritt eine Störung am Gerät auf, besteht kein Anspruch auf Prüfungsverlängerung oder Ersatz des Hilfsmittels. Ersatz darf jedoch mitgebracht werden.
Es dürfen nur die fachspezifischen Hilfsmittel, der Ausweis und das Schreibzeug (zum Schreiben blaue oder schwarze Farbe) auf dem Tisch liegen.

Spicken: Die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln, Abschreiben „Spicken“ usw. führen zur Ungültigkeitserklärung im jeweiligen Fach. Die Abschlussprüfung gilt damit, da der Notendurchschnitt nicht berechnet werden kann, als nicht bestanden.

Beanstandungen: Beanstandungen über den Prüfungsverlauf sind sofort nach Prüfungsende im Sekretariat Qualifikationsverfahren zu melden.

Wichtige Infos: www.grundbildung\download\qualifikationsverfahren

Nach den Prüfungen

Resultate bestanden: Am Freitag, 3. Juli, ab 13.00 Uhr werden die Kandidatennummern der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen unter: www.kvz-grundbildung.ch/qv-resultate veröffentlicht. Die Kandidatennummern der BM1-Absolventinnen und Absolventen werden nur dann aufgelistet, wenn beide Teile bestanden sind (EFZ-Teil und BM-Teil).
Den Lehrbetrieben werden die Notenausweise der Kandidatinnen und Kandidaten, die bestanden haben, am Montag 6. Juli per A-Post verschickt.

Resultate nicht bestanden: Die Prüfungsergebnisse „nicht bestanden“ werden am Mittwoch, 1. Juli an Kandidatinnen und Kandidaten sowie Lehrbetriebe per A-Post verschickt.

Vorgezogene Prüfungen: Alle Prüfungsergebnisse der vorgezogenen Prüfungen werden am Mittwoch, 1. Juli an Kandidatinnen und Kandidaten sowie Lehrbetriebe per A-Post verschickt.

Abschlussfeier: Die Abschlussfeier findet am Montag, 6. Juli im Hallenstadion Zürich um 17.00 Uhr statt. Übergabe der Fähigkeits- und der Berufsmaturitätszeugnisse durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer.

Einsichtnahme: Mittwoch, 8. Juli von 13.30 - 16.30 Uhr.
Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten aller Fächer und Profile.

Infoanlass BM: Donnerstag, 9. Juli von 16.00 - 17.00 Uhr.
Infoanlass für Lernende, welche die BMP und/oder das EFZ nicht bestanden haben.

Das Sekretariat erteilt keine Auskünfte über die Prüfungsergebnisse!